

**Anlage 3 – Muster Ablösevereinbarung** zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Stadt Eggenfelden vom :

Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Eggenfelden, den (Datum)  
BV-Nr.: (BV-Nr.)

Bauherr: (Name)  
(Anschrift)  
(Ort)

Bauort: (Grundstück + Anschrift)  
Bauvorhaben: (Bezeichnung)

Zwischen dem/der im Betreff genannten Bauherrn/Bauherrin und der Stadt Eggenfelden, vertreten durch den ersten Bürgermeister oder dessen Beauftragten wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Das im Betreff genannte Bauvorhaben löst gern. Art. 47 BayBO einen Bedarf von \_\_\_\_ Kraftfahrzeugstellplätzen aus. Mit Fertigstellung und Benutzung des Bauvorhabens kann der Bauherr/die Bauherrin \_\_\_\_ nachweisen. Gegenstand dieses Vertrages sind somit \_\_\_\_ Kraftfahrzeugstellplätze.

§ 2

Da der Bauherr/die Bauherrin nicht in der Lage ist, seine/ihre Verpflichtung nach Art. 47 Abs. 3 Nrn. 1 und 2 BayBO zur Schaffung privater Stellflächen oder Garagen zu erfüllen, sucht er/sie bei der Stadt Eggenfelden um Anwendung der Vorschrift des Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO nach.

Er/sie ist bereit, die Voraussetzung zur Anwendung dieser Vorschrift zu schaffen und verpflichtet sich, für die Herstellung der fehlenden Bitte Anzahl der abzulösenden Stellplätze eingeben! Stellplätze einen Betrag von \_\_\_\_\_ je Stellplatz, also

\_\_\_\_\_ € an die Stadt Eggenfelden zu zahlen.

Der Gesamtbetrag ist bei Erteilung der Baugenehmigung zur Zahlung fällig und an die Stadt Eggenfelden Konto-Nr. 37 15, Sparkasse Rottal-Inn (BLZ 743 514 30) einzuzahlen.

§ 3

Der Bauherr/die Bauherrin unterwirft sich der sofortigen Vollstreckung wegen des Zahlungsanspruches der Stadt Eggenfelden aus § 2 Abs. 2 dieses Vertrages (Art. 61 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

§ 4

Um den Bauantrag nicht an der Unerfüllbarkeit der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen scheitern zu lassen, nimmt die Stadt Eggenfelden die angebotene Zahlung an. Sie

verpflichtet sich, die vereinbarte Summe ausschließlich zur Schaffung von öffentlichen Stellflächen oder Garagen, oder für den Unterhalt bestehender Stellflächen oder Garagen zu verwenden oder verwenden zu lassen.

## § 5

Von diesem Vertrag erhalten der. Bauherr/die Bauherrin und die Stadt Eggenfelden je eine Ausfertigung.

Eggenfelden, den (Datum)